

## **Zusätzliche Tischtennisplatten für den Domagkpark**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02785  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann  
am 18.07.2019

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16688**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02785

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 12.11.2019** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 18.07.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach das Baureferat aufgefordert wird, in der zentralen Grünanlage im Domagkpark zusätzliche Tischtennisplatten aufzustellen, da die beiden vorhandenen Tischtennisplatten auf Grund der hohen Nutzungsintensität häufig besetzt sind und es schwierig ist, einen freien Platz zu ergattern.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Gestaltung der zentralen Grünanlage im Domagkpark ist Ergebnis einer inklusiven Abstimmung mit dem Bezirksausschuss und interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Kerngedanke der Gestaltung war der größtmögliche Erhalt des Baumbestandes und ein möglichst vielfältiges Angebot aus Rasen-, Wiesen- und Spielflächen. Aufgrund dessen ist eine Nachrüstung von Tischtennisplatten innerhalb des zentralen Parks nur möglich, wenn dafür Rasen- bzw. Wiesenflächen reduziert werden.

Um ein zusätzliches Angebot an Tischtennisplatten im Quartier zu schaffen, wurden aber auch im Jugendspielbereich an der Margarete-Schütte-Lihotzky-Straße (nördlich der Künstlerateliers) zwei Tischtennisplatten vorgesehen. Dieser Bereich ist im Frühjahr 2019 in Betrieb gegangen. Aus diesem Grund wird vom Baureferat vorgeschlagen, zunächst die Akzeptanz dieser Tischtennisplatten zu beobachten. Sollte sich trotz dieses zusätzlichen Angebotes keine Verbesserung der Auslastung ergeben, können zusätzliche Standorte für Tischtennisplatten im zentralen Park untersucht werden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02785 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 18.07.2019 wird unter den genannten Vorgaben entsprochen.

Der Korreferent, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Seitens des Baureferats wird auf zwei weitere Tischtennisplatten im kürzlich fertiggestellten Jugendspielbereich des Domagkparcs an der Margarete-Schütte-Lihotzky-Straße nördlich der Künstlerateliers hingewiesen. Sollte sich trotz dieses zusätzlichen Angebotes keine Verbesserung der Auslastung ergeben, können zusätzliche Standorte für Tischtennisplatten im zentralen Park untersucht werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02785 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 18.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Werner Lederer-Piloty

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.